

GMS Asbach-Bäumenheim

Josef-Dunau-Ring 4, 86663 Asbach-Bäumenheim



GMS Asbach-Bäumenheim
Josef-Dunau-Ring 4, 86663 Asbach-Bäumenheim

An die Eltern der Schüler der GMS Asbach-Bäumenheim

GMS Asbach-Bäumenheim
Telefon: 0906-7059430
Telefax: 0906-70594353
E-Mail: verwaltung@vs-asbach.de
Homepage: schule-asbach.de

Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Asbach-Bäumenheim,

20.05.2021

Sehr geehrte Eltern,

vom 22.05 bis 06.06. sind Pfingstferien. Am 07.06.2021 beginnt die Schule. Anliegend ein Schreiben des KM zu Ihrer Kenntnisnahme.

Bitte informieren Sie sich am Ende der Ferien in den Medien über die Höhe des Inzidenzwertes.

In der 1. Woche findet zunächst kein Nachmittagsunterricht statt. Daneben entfallen die Arbeitsgemeinschaften.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Lingel, Rektor



Regelungen zum Unterrichtsbetrieb **nach den Pfingstferien** an allen Schulen in Bayern

Stand: 18.05.2021

Für den Unterrichtsbetrieb **nach den Pfingstferien (d. h. ab Montag, 07.06.2021)** gelten **für alle Schulen** in Bayern (einschließlich der SVE - Schulvorbereitenden Einrichtungen) einheitlich die folgenden Regelungen:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 50:**
voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen
- **von 50 bis 165:**
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen
- **über 165:**
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 (soweit nach dem Lehrplan der Grundschulen unterrichtet wird) sowie für Abschlussklassen, einschließlich Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen und der entsprechenden Stufe der Abendgymnasien und Kollegs;
übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht.

Zu beachten ist außerdem:

- Bei der Frage, ab welchem Zeitpunkt bei der Über- oder Unterschreitung eines Schwellenwertes (50 bzw. 165) die jeweilige Unterrichtsform gilt, gilt weiterhin die „Drei- bzw.-Fünf-Tage-Regelung“ nach den Vorgaben der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; Umsetzung der Maßnahmen dann jeweils ab dem übernächsten Tag:

Beispiele:

a) **Überschreitung** des jeweiligen Schwellenwerts am So, Mo, Di → Umsetzung ab Do

b) **Unterschreitung** des jeweiligen Schwellenwerts am Mi, Do, Fr, Sa, So → Umsetzung ab Di

- Ab dem 07.06.2021 ist für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5** das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“) auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum) verpflichtend. Bitte achten Sie dabei auf einen eng anliegenden Sitz. Ein Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Maske“) ist nicht mehr ausreichend.
- Am Präsenzunterricht kann auch nach den Pfingstferien nur teilnehmen, wer ein aktuelles, **negatives Covid-19-Testergebnis** vorlegen kann. Nähere Informationen finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.
- Anträge auf Beurlaubung von den Präsenzphasen können weiterhin bei der Schulleitung gestellt werden.

Weitere Informationen zum Unterrichtsbetrieb vor Ort erhalten Sie von Ihrer Schule.

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus